

## **§ 2 Aufhebung**

Der am 03.09.1997 als Satzung beschlossene und ausgefertigte vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Bezeichnung „Vorhaben- und Erschließungsplan GE Hoffeld Teilfläche“ wird hiermit aufgehoben.

Mit dem Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung gelten alle Festsetzungen als aufgehoben.

Auf der Urkunde des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Bezeichnung „Vorhaben- und Erschließungsplan GE Hoffeld – Teilfläche“ von 1997 erfolgt nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens der Hinweis „Dieser Plan ist aufgehoben“.